Beschlussvorlage

Nr. GR/018/2016

Aktenzeichen	621.4291.2	Datum: 02.02.2016
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumpp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Reihen	Anhörung	15.02.2016	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	16.02.2016	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	23.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplanverfahren "Zur Mauer III" in Sinsheim-Reihen hier: Abwägung der in der frühzeitigen Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Zur Mauer III“ in Sinsheim-Reihen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen entsprechend der Abwägung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 27.11.2012 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Zur Mauer III“ in Sinsheim-Reihen gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung (Erweiterung) eines Gewerbegebietes. In der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss mit veränderter Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches neu gefasst und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB sind ordnungsgemäß erfolgt. Die vorgebrachten Anregungen sind nachfolgend dargestellt und um den Abwägungsvorschlag ergänzt worden.

Von 37 angeschriebenen Trägern Öffentlicher Belange sind 25 Antworten eingegangen. Es haben keine Bürgerinnen und Bürger Anregungen oder Hinweise vorgebracht. Zwei Stellungnahmen gingen deutlich nach der Beteiligungsfrist ein, sind hier aber dennoch aufgeführt (Lfd. Nr. 24 und 25), da sie wichtige Hinweise enthalten.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung	

Anlage:
Abwägungstabelle